

## BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesbauernverband – Exklusiv für Mitglieder

### Notwendige Meldungen zum Jahresbeginn

#### ➤ Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse

Nach Tiergesundheitsgesetz sowie landesrechtlichen Vorschriften ist jeder Tierhalter verpflichtet, seinen Tierbestand an die Tierseuchenkasse zu melden. In der Regel muss das im Januar erfolgen. Für Details bitte bei der zuständigen Tierseuchenkasse des jeweiligen Bundeslandes erkundigen.

#### ➤ Stichtagsmeldung an die HI-Tier (HIT)

Nach Viehverkehrsverordnung hat jeder Tierhalter der zuständigen Behörde bis zum 15. Januar jeden Jahres die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schweine zu melden (schriftlich per Meldebogen oder unter [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)). Je nach Bundesland wird die Meldung von der Tierseuchenkasse übernommen.

#### ➤ Staatliche Antibiotikadatenbank TAM (HIT)

Im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzeptes müssen bis zum 14. Januar vom Tierhalter die Nutzungsart, Anfangsbestand und Bestandveränderungen an die TAM-Datenbank von HI-Tier gemeldet werden. Die Meldung der eingesetzten Antibiotika übernimmt der Tierarzt. Falls keine Antibiotika eingesetzt wurden, muss der Tierhalter die Nullmeldung vornehmen.

#### ➤ QS-Antibiotikamonitoring

Sie sind für die Kontrolle der vollständigen und korrekten Dokumentation der Antibiotikaawendungen und -abgaben ihres Betriebes in der Antibiotikadatenbank verantwortlich. Der Tierhalter ist ebenfalls dafür verantwortlich, aktiv in der Antibiotikadatenbank zu bestätigen, wenn auf ihrem Betrieb keine Antibiotika angewendet wurden („Nullmeldung“). Diese Eingabe der Bestätigung kann dem Bündler oder Tierarzt übertragen werden.

### QS: Revisionen der Leitfäden und Checklisten zu 2025

Im vergangenen Jahr machte die Landwirtschaft auf die hohe Bürokratielast aufmerksam. Qualitätssicherungssysteme müssen ständig neue Anforderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen aufnehmen. Daher war es dringend notwendig, auch die QS-Vorgaben zu überdenken und effizienter zu gestalten. Landwirtschaftliche Betriebe setzen bereits eigenverantwortlich auf Hygiene, Tiergesundheit und Tierwohl. Die Förderung

dieser Eigenverantwortung ist von zentraler Bedeutung. QS hat die Leitfäden für die Revision 2025 umfassend überarbeitet. Dabei wurden sämtliche Anforderungen auf ihre Notwendigkeit und Gestaltung hinterfragt. Ziel war es, den Dokumentationsaufwand zu reduzieren und so den Bürokratieabbau voranzutreiben. Gleichzeitig wird der Fokus stärker auf Tierhaltung und -gesundheit gelegt. Die landwirtschaftliche Praxis arbeitete dabei stets mit QS zusammen - sowohl bei der Revision der Leitfäden als auch bei der Überarbeitung der Eigenkontrollcheckliste, wo eine Arbeitsgruppe die Interessen der Betriebe im Blick behielt und sie mit QS diskutierte. Durch den Austausch mit Vertretern aus der Landwirtschaft, beispielsweise dem Fachausschuss Schweinefleisch des Deutschen Bauernverbandes, wurden zusätzliche Perspektiven eingebunden. Aus Sicht des DBV ist die direkte Kommunikation und die Einbindung der Wünsche der Tierhaltenden essenziell, um das Qualitätssicherungssystem praxisnah zu verbessern. Das Ergebnis dieser intensiven Diskussionen sind Kürzungen und Vereinfachungen an fast 50 Stellen. Um die Eigenkontrolle der Tierhalter mehr zu fördern und zu unterstützen, wurde die Eigenkontrollcheckliste vollständig überarbeitet und ist nun nicht mehr Teil des Audits. Sie bleibt aber eine wichtige Grundlage im QS-System und ist eine gute Arbeitshilfe für die Vorbereitung auf das Audit.

Zur Erläuterung der anstehenden Änderungen findet am 9. Januar (10 bis ca. 12 Uhr) ein kostenloses Online-Seminar statt. Weitere Details und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie unter: [QS-Akademie: QS-Revisionen 2025 – Neue Anforderungen richtig umsetzen](#)

#### Vereinigungspreis für Schlachtschweine

09.01. – 15.01.2025

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,82 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 1,82 €/kg SG (- 10 Cent)

Schweine: große Angebotsüberhänge

Ferkel: Marktlage ruhig zu Jahresbeginn

#### Vereinigungspreis für Schlachtsauen

09.01. – 15.01.2025

0,95 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: [www.AMI-informiert.de/](http://www.AMI-informiert.de/) VEZG